

## In der Senatssitzung am 22. Februar 2022 beschlossene Fassung

Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität,  
Stadtentwicklung und Wohnungsbau

Bremen, 11.02.2022

### Vorlage für die Sitzung des Senats am 22.02.2022

#### STRASSENUMBENENNUNG Elisabeth-Hannover-Drück-Platz

##### A Problem

Für die im Folgenden näher bezeichnete öffentliche Verkehrsfläche muss gemäß § 37 des Bremischen Landesstraßengesetzes eine Entscheidung zur Benennung getroffen werden.

Der Vorschlag ist vom zuständigen Beirat Östliche Vorstadt beschlossen worden.

##### Bezirk Bremen Mitte

##### Lage des Platzes

##### Benennung und Einbeziehung

##### Erklärung

##### Ortsamt

Mitte / Östliche Vorstadt

##### Ortsteil

Steintor

##### **Bebauungsplan Nr. 2283**

Planstraße abgänglich von  
„Berliner Straße“, „Bremer  
Straße“ und „Eschenstraße“.

**Elisabeth-Hannover-  
Drück-Platz**

Elisabeth Hannover (1928-2009):  
Mitbegründerin eines Projektes  
des Bremer Frauenmuseums zur  
Benennung von Straßen nach  
berühmten Bremerinnen; Lehrerin  
am Kippenberg Gymnasium.

##### B Lösung

Beschlussfassung über die vorliegenden Vorschläge.

##### C Alternativen

Werden nicht vorgeschlagen.

##### D **Finanzielle Auswirkungen, personalwirtschaftliche Auswirkungen und Genderprüfung**

Die für die Beschaffung und Anbringung der Straßennamensschilder oder Tafel  
erforderlichen Haushaltsmittel stehen dem Ortsamt Mitte aus dem Stadtteilbudget  
zur Verfügung.

Das Entscheidungsrecht für Straßenbenennungen mit Stadtteilbezug liegt bei den  
Beiräten.

Die Lösung hat keine personalwirtschaftlichen Auswirkungen zur Folge.

Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau hat die Beiräte jeweils gebeten, bei Vorschlägen für die Straßenbenennungen Frauen prioritär zu berücksichtigen (Senatsbeschluss vom 02.09.2008).

**E Beteiligung und Abstimmung**

Das Staatsarchiv hat dem Vorschlag gegenüber keine Einwände erhoben.

Die Städtische Deputation für Mobilität, Bau und Stadtentwicklung (S) hat in ihrer Sitzung am 10.02.2022 den Vorschlag zur Kenntnis genommen.

**F Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz**

Geeignet nach Beschlussfassung im Senat.

Die Vorlage ist zur Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz geeignet.

**G Beschluss**

Der Senat beschließt entsprechend der Vorlage der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau vom 11.02.2022 die vorgeschlagene Straßenumbenennung.